

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Bitte den Vordruck in der Einrichtung abgeben, in der Sie Ihr Kind anmelden möchten.

Verbindliche* Anmeldung für einen Kindertagesstättenplatz in der Gemeinde Winsen (Aller)

Ich/ Wir melde/n mein/ unser Kind

Name:	Vorname:	Geb. am:

zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08. jeden Jahres) oder zum _____ in folgender Einrichtung an.
(Bitte nur eine Einrichtung ankreuzen.)

Kommunale Einrichtungen

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte Allerstraße
Leiterin: Nicole Schmerse | Allerstr. 7 – Tel. 05143/1425
E-Mail: leitung@kiga-allerstraße.de |
| <input type="radio"/> KiTa und Familienzentrum Kleines Neues Land
Leiterin: Ute Hamrol | Mühlenchaussee 2 – Tel. 05143/1022
E-Mail: leitung@kiga-kleinesneuesland.de |
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte Hinteres Sandfeld
Leiterin: Elke Finelli
<input type="radio"/> Integrationsgruppe
<input type="radio"/> Integrationsplatz | Schneller Ritt 50 – Tel. 05143/667337
E-Mail: leitung@kiga-sandfeld.de |

Kindergarten

- | | |
|---|------------------|
| <input type="radio"/> Frühdienst | 7.00 – 8.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Vormittag | 8.00 – 12.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Vormittag | 8.00 – 13.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Vormittag + Essen | 8.00 – 13.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 14.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 15.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 16.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 17.00 Uhr |

Krippe

- | | |
|---|------------------|
| <input type="radio"/> Frühdienst | 7.00 – 8.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Vormittag + Essen | 8.00 – 14.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 15.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 16.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 17.00 Uhr |

Beachten Sie: Entsprechend des neuen Kindertagesstättengesetzes sind Betreuungszeiten bis zu 8 Stunden inklusive Frühdienst für Kinder ab 3 Jahren gebührenfrei (außer Essen). Bei Betreuungszeiten von mehr als 8 Stunden inklusive Frühdienst fallen entsprechend der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Winsen (Aller) weitere Benutzungsgebühren an.

Kirchliche Einrichtungen

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ev. Johanneskindergarten – Haus Südwinen
Leiterin: Sandra Somrak | Bahnhofstr. 9 – Tel. 05143/6651646
E-Mail: kts.winsen@evlka.de |
|--|--|

Kindergarten

- | | |
|--|------------------|
| <input type="radio"/> Frühdienst | 7.00 – 8.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Dreivierteltag + Essen | 8.00 – 15.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 8.00 – 16.00 Uhr |

Krippe

- | | |
|---|------------------|
| <input type="radio"/> Frühdienst | 7.00 – 14.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Vormittag + Essen | 7.00 – 15.00 Uhr |
| <input type="radio"/> Ganzttag + Essen | 7.00 – 16.00 Uhr |

<input type="radio"/> Ev. Johanneskindergarten – Haus Küsterdamm Leiterin: Sandra Somrak	Küsterdamm 8 – Tel. 05143/668586 E-Mail: kts.winsen@evlka.de
Kindergarten	
<input type="radio"/> Frühdienst	7.30 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Dreivierteltag	8.00 – 13.00 Uhr

<input type="radio"/> Ev. Kindergarten – Haus Meißendorf Leiterin: Maja Rieck	Schulweg 4 – Tel. 05056/971344 E-Mail: kts.meissendorf@evlka.de
Kindergarten	
<input type="radio"/> Frühdienst	7.00 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Frühdienst	7.30 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Dreivierteltag + Essen	8.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 16.00 Uhr
Krippe	
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 14.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.00 – 16.00 Uhr

<input type="radio"/> Ev. Kindergarten – Haus Walle Leiterin: Maja Rieck	Am Sportheim 1 – Tel. 05143/911832 E-Mail: kts.meissendorf@evlka.de
Kindergarten	
<input type="radio"/> Frühdienst	7.00 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	7.30 – 8.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 15.00 Uhr
<input type="radio"/> Ganztage + Essen	8.00 – 16.00 Uhr

Zweitwunsch Kindertagesstätte:

(Für den Fall, dass Ihr Kind nicht in der gewünschten Kindertagesstätte der Gemeinde Winsen (Aller) einen Platz bekommt.)

<p>Die Betreuung Ihres Kindes kann ebenfalls durch Tagespflegepersonen übernommen werden. Derzeit gibt es 11 Kindertagespflegestellen mit über 50 Plätzen in der Gemeinde Winsen (Aller). Der Schwerpunkt der Betreuung liegt im U3- Bereich und gewährleistet eine Betreuung bis zum Eintritt in den Kindergarten. Um Ihnen das Abtelefonieren einer Telefonliste zu ersparen und individuell passende und freie Plätze zu finden, findet die Beratung und Auskunft bei Frau Pohland im Familien- und Seniorenservicebüro statt.</p> <p>Mühlenchaussee 1 Tel. 05143/66 67 89 E-Mail: familienbuero@winsen-aller.de</p>

Name des/ der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

***Die angemeldete Betreuungszeit in den kommunalen Einrichtungen ist für mindestens ein Jahr verbindlich und kann nur im begründeten Ausnahmefall geändert werden.**

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Zusatzfragebogen für die Vergabe von Kindertagesstättenplätzen:

Hinweis: Die Angaben sind verbindlich und müssen belegt werden.

1. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

2. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

Die Gemeinde Winsen (Aller) behält sich das Recht vor, alle gemachten Angaben zu überprüfen.

Bemerkungen der Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Die o.g. Nachweise sind mit dem Anmeldeformular vorzulegen, da sonst keine ordnungsgemäße Berücksichtigung bei der Vergabe der Kindertagesstättenplätze möglich ist.

Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz entnehmen Sie der Information zur Datenverarbeitung für die Vergabe von Betreuungsplätzen der Gemeinde Winsen (Aller).

Name des Kindes bzw. der Kinder

Unterschrift/en des/ der Erziehungsberechtigten

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Informationen zur Datenverarbeitung Vergabe von Betreuungsplätzen

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Gemeinde Winsen (Aller)
Bürgermeister Dirk Oelmann
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Fachdienst I.1 - Zentrale Dienste -
Kindertagesstätten
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)
Tel: 05143/9888-36

Datenschutzbeauftragter

Dr. Gregor Scheja
Externer Datenschutzbeauftragter
Adenauerallee 136
53117 Bonn

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung Ihrer Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes in einer der kommunalen oder kirchlichen Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Mitteilungspflicht werden personenbezogene Angaben im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, wenn der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Sinn und Zweck von Impfungen nicht erbracht wird.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durch die Einreichung des Aufnahmeantrages geben Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 A, C DSGVO Ihre Einwilligung zur der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit im Sinne des Rechtsanspruches ein Betreuungsplatz vermittelt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist insofern rechtmäßig, da sie für die Platzvergabe notwendig (§ 67 A SGBV X) und durch Ihre Einwilligung legitimiert ist.

Nach § 34 Abs. 10 A Infektionsschutzgesetz sind die Leitungen einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn oben genannter Nachweis nicht erbracht wird.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erhebt der Fachdienst I.1. – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Daten des Melderegisters

Quelle: Einwohnermeldeamt

öffentlich zugänglich: nein

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die zum Zwecke der Platzvergabe erhobenen Daten werden für die Dauer von zwei Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus Kindertagesstätte bei der Gemeinde Winsen (Aller) aufbewahrt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an den Landkreis Celle (Jugendamt) weitergegeben. Ferner an wohnortnahe Kindertagesstätten von Nachbargemeinden, wenn in keiner Kindertagesstätte der Gemeinde ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht und sich dort Betreuungsalternativen ergeben. Außerdem werden die Daten an das Familienbüro der Gemeinde Winsen (Aller) weitergegeben, wenn die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson gewünscht ist oder eine Betreuungsalternative darstellt.

5. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu verlangen. Melden Sie sich hierfür beim Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten über die oben genannten Kontaktdaten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollte Ihnen auffallen, dass Ihre personenbezogenen Daten falsch erfasst wurden, können Sie eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können von der Gemeinde Winsen (Aller) – Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten verlangen, dass Daten die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, wenn die Voraussetzungen aus Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Unabhängig davon, ob Sie von Ihrem Recht auf Löschung Gebrauch machen, werden Ihre Daten, die zum Zwecke der Platzvergabe erhoben wurden, gelöscht (siehe Nr. 4).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen, wenn eine der Voraussetzungen gemäß Art. 18 DSGVO gegeben ist. Eine Verarbeitung kann in Ausnahmefällen (Siehe Art. 18 Abs. 2 DSGVO) trotz Einschränkungen erfolgen.

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Zusatzfragebogen für die Vergabe von Kindertagesstättenplätzen:

Hinweis: Die Angaben sind verbindlich und müssen belegt werden.

1. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

2. Erziehungsberechtigte/r berufstätig? ja nein

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
bis					

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wann endet das
Arbeitsverhältnis: _____

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers

Die Gemeinde Winsen (Aller) behält sich das Recht vor, alle gemachten Angaben zu überprüfen.

Bemerkungen der Erziehungsberechtigten:

Hinweis:

Die o.g. Nachweise sind mit dem Anmeldeformular vorzulegen, da sonst keine ordnungsgemäße Berücksichtigung bei der Vergabe der Kindertagesstättenplätze möglich ist.

Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz entnehmen Sie der Information zur Datenverarbeitung für die Vergabe von Betreuungsplätzen der Gemeinde Winsen (Aller).

Name des Kindes bzw. der Kinder

Unterschrift/en des/ der Erziehungsberechtigten

GEMEINDE WINSEN (ALLER)

DER BÜRGERMEISTER

ALLERseits gut drauf



Informationen zur Datenverarbeitung Vergabe von Betreuungsplätzen

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Gemeinde Winsen (Aller)
Bürgermeister Dirk Oelmann
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung
Fachdienst I.1 - Zentrale Dienste -
Kindertagesstätten
Am Amtshof 5
29308 Winsen (Aller)
Tel: 05143/9888-36

Datenschutzbeauftragter

Dr. Gregor Scheja
Externer Datenschutzbeauftragter
Adenauerallee 136
53117 Bonn

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Bearbeitung Ihrer Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes in einer der kommunalen oder kirchlichen Kindertagesstätten.

Im Rahmen der Mitteilungspflicht werden personenbezogene Angaben im Bedarfsfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet, wenn der Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Sinn und Zweck von Impfungen nicht erbracht wird.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Durch die Einreichung des Aufnahmeantrages geben Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 A, C DSGVO Ihre Einwilligung zur der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, damit im Sinne des Rechtsanspruches ein Betreuungsplatz vermittelt werden kann. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist insofern rechtmäßig, da sie für die Platzvergabe notwendig (§ 67 A SGBV X) und durch Ihre Einwilligung legitimiert ist.

Nach § 34 Abs. 10 A Infektionsschutzgesetz sind die Leitungen einer Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn oben genannter Nachweis nicht erbracht wird.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Darüber hinaus erhebt der Fachdienst I.1. – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind und die Daten zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Daten des Melderegisters

Quelle: Einwohnermeldeamt

öffentlich zugänglich: nein

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die zum Zwecke der Platzvergabe erhobenen Daten werden für die Dauer von zwei Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus Kindertagesstätte bei der Gemeinde Winsen (Aller) aufbewahrt.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Im Bedarfsfall werden Ihre Daten an den Landkreis Celle (Jugendamt) weitergegeben. Ferner an wohnortnahe Kindertagesstätten von Nachbargemeinden, wenn in keiner Kindertagesstätte der Gemeinde ein freier Betreuungsplatz zur Verfügung steht und sich dort Betreuungsalternativen ergeben. Außerdem werden die Daten an das Familienbüro der Gemeinde Winsen (Aller) weitergegeben, wenn die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson gewünscht ist oder eine Betreuungsalternative darstellt.

5. Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu verlangen. Melden Sie sich hierfür beim Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten über die oben genannten Kontaktdaten.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollte Ihnen auffallen, dass Ihre personenbezogenen Daten falsch erfasst wurden, können Sie eine Berichtigung oder eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können von der Gemeinde Winsen (Aller) – Fachdienst I.1 – Zentrale Dienste – Kindertagesstätten verlangen, dass Daten die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, wenn die Voraussetzungen aus Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Unabhängig davon, ob Sie von Ihrem Recht auf Löschung Gebrauch machen, werden Ihre Daten, die zum Zwecke der Platzvergabe erhoben wurden, gelöscht (siehe Nr. 4).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten verlangen, wenn eine der Voraussetzungen gemäß Art. 18 DSGVO gegeben ist. Eine Verarbeitung kann in Ausnahmefällen (Siehe Art. 18 Abs. 2 DSGVO) trotz Einschränkungen erfolgen.